



C/33/12 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 14. Oktober 1999

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Dreiunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 20. Oktober 1999**

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/33/12  
(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte Finnlands, Japans, der Slowakei, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Europäischen Gemeinschaft.

[Sechs Anlagen folgen]

ANLAGE I

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz zur Änderung des Züchterrechtsgesetzes (Nr. 238/99), um dieses mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang zu bringen, trat am 15. März 1999 in Kraft. Es wird erwartet, dass die Akte von 1991 demnächst ratifiziert wird.

Folgende Gesetze traten am gleichen Tag in Kraft:

a) das Gesetz über den Schutz des von der Europäischen Gemeinschaft erteilten Sortenschutzrechts durch öffentliches und privates Recht in Finnland (Nr. 239/99) zur Erfüllung der in Artikel 107 der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 über Sortenschutzrechte vom 27. Juli 1994 verankerten Verpflichtung;

b) das Gesetz zur Änderung von Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung der Pflanzenzüchtung (Nr. 240/99).

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 12. Oktober 1998 bis zum 1. Oktober 1999 wurden 11 Schutzanträge eingereicht und 12 Schutztitel erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Vertreter des Sortenrechtsamtes referierte auf dem von der UPOV und der WIPO in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien im Juni 1999 in Tallinn (Estland), Riga (Lettland) und Vilnius (Litauen) veranstalteten UPOV/WIPO-Wanderseminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, dem Patentsystem und dem Übereinkommen über TRIPS über das Sortenschutzsystem Finnlands.

Besondere Beachtung wurde in diesem Referat der Art und Weise zuteil, wie die nationalen Erfordernisse Finnland bezüglich des "Landwirteprivilegs" und der Einziehung der Vergütung für das im Landwirtschaftsbetrieb erzeugte Saatgut im Gesetz erfüllt werden.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Japan hinterlegte seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 24. November 1998. Das revidierte Saat- und Pflanzgutgesetz, das diese Akte umsetzt, trat am 24. Dezember 1998 in Kraft.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Japan unterhielt Verbindungen mit Neuseeland im Hinblick auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung leistete Beiträge an das Internationale Seminar über technologische Neuerungen und die nationale Umsetzung des Schutzes neuer Pflanzzüchtungen vom 17. bis 21. Mai 1999 in Kunming, China, sowie an die Informationsarbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen vom 5. bis 16. Juli 1999 in Cambridge, Vereinigtes Königreich.

Ein regionales Seminar für die asiatischen Länder wird Anfang 2000 in Indien, Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Sri Lanka stattfinden. Außerdem wird im Jahr 2000 auch eine Ausbildungsarbeitstagung für diese Länder im Vereinigten Königreich durchgeführt. Die Seminare und Arbeitstagungen werden von der japanischen Regierung finanziell unterstützt werden.

Die japanische Regierung führte in Zusammenarbeit mit der internationalen Stelle für Entwicklungshilfe Japans (JICA) vom 6. bis 8. April 1999 ein Seminar in Vietnam zur Förderung der Einführung einer Regierungsverordnung über den Schutz neuer Pflanzzüchtungen durch.

[Anlage III folgt]

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Beitritt der Slowakei zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens begannen nach der Annahme der Ausführungsordnungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat am 10. November 1997. Die Slowakei ist nun in der Lage, der Akte von 1991 beizutreten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 gingen 14 slowakische und 55 ausländische Anträge (Belgien: 3; Deutschland: 21; Frankreich: 17; Kanada: 1; Niederlande: 1; Österreich: 4; Tschechische Republik: 8) ein.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Slowenien wird zurzeit vorbereitet. Die Sortenprüfungsabteilung des Zentralinstituts für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKSÚP) prüft bereits Knaulgras, Rotklee, Tomate, Wiesenlieschgras und Zwergbohne für das landwirtschaftliche Institut Sloweniens.

Eine weitere Zusammenarbeit zwischen Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn im Bereich der Prüfung von Obst- und Gemüsepflanzen wird zurzeit erörtert.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Slowakische Sachverständige nahmen im Sommer 1999 an den Sitzungen über die DUS-Ringprüfungen für Raps (Hannover, Deutschland) und für Knaulgras und Tomate (Slupia Wielka, Polen) teil.

Die slowakischen Behörden wünschen die Zusammenarbeit mit den übrigen Verbandsstaaten sowie die Ringprüfungen fortzusetzen, die erheblich zur Verbesserung der DUS-Prüfungen und somit auch zur Qualität des erteilten Schutzes beitragen. Das ÚKSÚP wird eine Ringprüfung über die europäische Gesetzgebung und die Prüfung von Obstpflanzen veranstalten.

[Anlage IV folgt]

## VEREINIGTES KÖNIGREICH

### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzgesetz von 1997, das am 8. Mai 1998 in Kraft trat, brachte die Gesetzgebung des Vereinigten Königreichs vollständig in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde am 3. Dezember 1998 hinterlegt.

Die Gebühren für Züchterrechte bezüglich des Antrags, der Prüfung, der Erteilung und der Erneuerung wurden um 5% angehoben (ausgenommen die Erneuerungsgebühr für Rosen, die unverändert blieb).

### Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Vereinigte Königreich schloss eine zweiseitige Vereinbarung mit Schweden, die am 1. Februar 1999 in Kraft trat.

### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 31. März 1999 endenden Jahr wurden 262 Anträge eingereicht (-22% gegenüber dem Vorjahr), 178 Rechte erteilt (+21%), 233 Rechte beendet (-24%) und 1 679 Rechte erneuert (-5,8%).

### Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfing Besucher aus China, Japan und Polen, die mehr über das Sortenschutzsystem des Vereinigten Königreiches (und der UPOV) zu erfahren wünschten.

Das Vereinigte Königreich leistete außerdem zusammen mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), dem japanischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einen Beitrag zu der für die Länder Asiens in Cambridge veranstalteten Informationsarbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

Der Direktor des Sortenschutzamtes hielt Referate auf den Seminaren in Simbabwe und Vietnam.

[Anlage V folgt]

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Vereinigten Staaten von Amerika ratifizierten die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 22. Februar 1999.

Die Gebühren nach dem Sortenschutzgesetz sollen im Jahr 2000 um 10 bis 11% angehoben werden.

Eine Entscheidung im Prozess Pioneer Hi-Bred International Inc. gegen J.E.M. Ag Supply Inc. und anderen ist anhängig. Die Beklagten machen geltend, dass eine spezifischere Rechtsvorschrift eine allgemeinere kontrolliere.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Sortenschutzamt (PVPO) wird die Daten der Anbauprüfungen von Antragstellern nach der Ausstellung des Zertifikats, wenn die Daten öffentlich bekannt gemacht werden, verwenden (es wird eine Gebühr für Fotokopien erhoben).

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 16. Februar 1999 wurde ein neuer Beauftragter ernannt (Frau Ann-Marie Thro).

Jede Pflanze wird nunmehr von einem dreiköpfigen Team geprüft (leitender Prüfer, beigeordneter Prüfer, Assistent; die Zeit wird je nach Anzahl Anträgen pro Pflanze zugeteilt). Das neue System verfolgt die Ziele, die interne Rechenschaftspflicht und die Besitzverhältnisse im Prüfungsprozess zu verbessern sowie Transparenz für die Antragsteller zu schaffen und eine angemessene Anerkennung für die hoch leistungsfähigen Prüfungsteams zu erwirken.

Kürzlich wurde der Posten eines Prozesstechnikers eingeführt, um die Schnittstelle der Standardkorrespondenz und der Zertifikate mit der zentralen PVPO-Datenbank zu automatisieren und den neuen Posten des Webmasters bei der Entwicklung interaktiver Formen zu unterstützen. Ferner wurde der Posten eines Webmasters geschaffen, um den Zugriff auf die öffentlichen PVPO-Datenbanken zu verbessern und mit dem Team für elektronische Belange der Behörde für landwirtschaftliche Vermarktung im Hinblick auf die Untersuchung der technischen Durchführbarkeit der Ablage von Anträgen und Entrichtung der Gebühren auf elektronischem Weg zusammenzuarbeiten (die rechtlichen Auswirkungen sollen vom AMS-Amt des mit der ständigen Vertretung beauftragten Anwalts beurteilt werden).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Mitarbeiter des PVPO referierte auf dem 16. Internationalen Botanischen Kongress vom 1. bis 7. August 1999 in St.-Louis, Montana, über den Sortenschutz.

Ein Mitarbeiter des PVPO fungiert als stellvertretender Vorsitzender (und amtierender Vorsitzender) des Ausschusses für geistiges Eigentum der Amerikanischen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft.

Das PVPO empfing Besucher aus Indonesien sowie nationale Mitarbeiter eines von den USA finanzierten Entwicklungsvorhabens in Ägypten und eines von der Weltbank finanzierten Entwicklungsprojekts für mehrere zentralasiatische Länder.

### Entwicklungen in verwandten Bereichen

#### *Saatgutgesetzgebung*

Das PVPO überarbeitet zurzeit sein Antragsformblatt, um es mit Titel V des US-Bundessaatgesetzes bezüglich der Anzahl der Saatgutkategorien und der Generationen pro Kategorie, die ein Antragsteller angeben darf, in Einklang zu bringen.

#### *Patente, Wettbewerbsrecht*

Die Antragsteller auf Erteilung eines Sortenschutzzertifikats stellen zunehmend Fragen im Zusammenhang mit dem doppelten Schutz (durch ein Zertifikat und ein Verwertungspatent) bezüglich der Auswirkungen des Verwertungspatents auf die zugelassenen Verwertungen von Sorten, die durch ein Zertifikat geschützt sind, und auf die Verwertung von Keimplasma in Züchtungsprogrammen (im letzteren Falle ergeben sich die Fragen auch im Kontext von Patenten, die noch nicht erteilt sind und daher nicht öffentlich bekannt gemacht wurden).

#### *Genetisch veränderte Sorten*

Die Bearbeitung von Anträgen für transgene Sorten (und Sorten, die von transgenen Eltern gezüchtet wurden und das Transgen enthalten) könnte zum Problem werden. Das Sortenschutzgesetz erfordert kein besonderes Verfahren, und das Antragsformblatt setzt nicht die Offenlegung des Transgens an sich, sondern nur des transgenen Merkmals voraus, wenn dieses zur Unterscheidbarkeit beiträgt. Es ist indessen denkbar, dass die Verbraucher oder die Bundesregierung vom PVPO verlangen, diese Informationen zu vermitteln.

#### *Forschung und Entwicklung*

Das PVPO entwickelt zurzeit in Zusammenarbeit mit USDA/ARS Vorschläge für Prüfungsrichtlinien für die Verwendung molekularer Merkmale für Sorten von Sojabohne.

[Anlage VI folgt]

## EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

### Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Durchführungsverordnung der Kommission (EG) Nr. 2605/98 vom 3. Dezember 1998 (veröffentlicht am 4. Dezember 1998) legt in Abwesenheit einer Vereinbarung die Höhe der vom Landwirt, der die Landwirteaussaat (Nachbauseaatgut) in Anspruch nimmt, zu entrichtenden Gebühr auf 50% des für die amtlich zugelassene Erzeugung von Vermehrungsmaterial erhobenen Betrags fest.

Die Kommission untersucht noch immer die Einzelheiten des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zur UPOV.

Die mit den Kandidatenländern aufgenommenen vorbereitenden Erörterungen über die Erweiterung der Europäischen Union berühren auch das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem.

### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. Oktober 1998 bis zum 1. Oktober 1999 erhielt das gemeinschaftliche Sortenschutzbüro (CPVO) 1 845 Anträge. Bislang weist das Jahr 1999 gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998 eine Zunahme von 4% aus.

Seit Beginn seiner Tätigkeit im April 1995 gingen 9 252 Anträge ein (13% aus Ländern außerhalb der Europäischen Union und 87% von Mitgliedstaaten der Europäischen Union). Die Anträge beziehen sich auf 468 verschiedene Gattungen/Arten (Zierpflanzen: 57%; landwirtschaftliche Arten: 25%; Gemüsearten: 12%; Obstarten: 6%; Verschiedene 1%).

In dem oben erwähnten Zeitraum wurden 1 391 Rechte erteilt (4 765 Rechte seit Beginn der Tätigkeit).

Im vergangenen Jahr gab das CPVO sechs Ausgaben seines Amtsblattes sowie eine Sonderausgabe mit der Liste der geschützten Sorten (Stand 31. Juli 1999) heraus. Es verfügt ferner über eine Website (<http://www.cpvo.fr>) mit allgemeinen Informationen. Auf der Website sind auch aktualisierte Listen der eingegangenen Anträge und erteilten Rechte verfügbar.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen nimmt das CPVO zurzeit die Unterstützung von fünf europäischen Ämtern in Anspruch.

### Lage auf dem Gebiet der Technik

Zur Durchführung der erforderlichen DUS-Prüfungen nimmt das CPVO ein Netz von 16 Prüfungsämtern in Anspruch.

[Ende des Dokuments]